

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jacqueline Ahmadi

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwalt für Strafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 80 Stunden; 08.01.2016 - 04.06.2016

8. Thetapeuten-Wissensforum - MPU ab 1,1 Promille; Abstinenzkontrolle; Depression und Fahreignung

pima-mpu GmbH; 5 Stunden; 12.05.2016

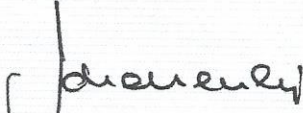
Tipps für die erfolgreiche Rechtsbeschwerde ins. bei Fahrverbot

Hamburgischer Anwaltverein e.V. - Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen; 5 Stunden; 30.05.2016

Tipps für die erfolgreiche Rechtsbeschwerde ins. bei Fahrverbot

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 30.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 24. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jacqueline Ahmadi

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

RVG-Workshop

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 26.02.2015

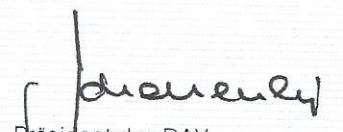
Trunkenheit im Verkehr mit rechtsmedizinischer Darstellung und Möglichkeit der Trinkprobe

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 14.09.2015

Fachanwalt für Strafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 40 Stunden; 06.11.2015 -
28.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 09. September 2016

